

Positive Zwischenbilanz der zweiten Prüfperiode



Im Dezember 2018 endet die zweite Prüfperiode der Prüfungs- und der Überwachungskommission (PÜK) für die deutschen Transplantationsprogramme. In den sechs Jahren seit Beginn der Prüfungen im Jahr 2012 wird die PÜK dann rund 48 Transplantationszentren mit mehr als 130 Programmen kontrolliert haben. Allein im vergangenen Jahr bekamen 46 Zentren „Besuch“ von den fünf- bis sechsköpfigen Prüfteams. Dabei wurden 59 Transplantationsprogramme auf der Basis der Krankenakten von mehr als 1.900 Empfängern postmortal gespendeter Organe aus den Jahren 2013 bis 2015 geprüft. Prüfgegenstand ist unverändert die Frage, ob bei den Anmeldungen zur Warteliste und insbesondere bei den Hochdringlichkeitsanträgen an Eurotransplant gegen die Richtlinien der Bundesärztekammer für die Wartelistenführung und die Organvermittlung verstoßen wurde.

Über die Ergebnisse berichteten die Prüfungs- und die Überwachungskommission, die in ge-

meinsamer Trägerschaft von Bundesärztekammer, Deutscher Krankenhausgesellschaft und GKV-Spitzenverband arbeiten, am 06.12.2017 im Rahmen einer Pressekonferenz in Berlin (*).

Das Wichtigste: Die PÜK konnte feststellen, dass die große Mehrheit der 2017 überprüften Programme unauffällig war. So ergaben sich im Bereich der Nieren-, Pankreas- und kombinierten Nieren-Pankreas-Transplantationen sowie der Lungentransplantationen keine Auffälligkeiten. Auch die Prüfungen der Herz- und der Lebertransplantationsprogramme bestätigen, dass der deutlich überwiegende Teil der Zentren ordnungsgemäß und korrekt arbeitet. Allerdings stellten die Kommissionen Auffälligkeiten in drei Universitätskliniken fest. Einmal ging es um Richtlinienverstöße bei Herztransplantationen, zweimal um Verstöße bei den örtlichen Leberprogrammen.

Eine Gesamtbilanz der zweiten Prüfphase (2016 bis 2018) werden die Kommissionen Ende dieses Jahres ziehen.

Die Vertrauensstelle Transplantationsmedizin unter Leitung von Prof. Dr. Ruth Rissing-van Saan, Vorsitzende Richterin am Bundesgerichtshof a. D., hat im Jahr 2017 insgesamt 35 Anfragen von betroffenen Patienten, Angehörigen, von Mitarbeitern von Transplantationszentren sowie von anderen in das Transplantationsgeschehen eingebundenen Stellen und von allgemein interessierten Bürgern beantwortet.

Die Vertrauensstelle nimmt auf vertraulicher Basis – auch anonym – Hinweise auf Auffälligkeiten im Bereich der Organspende und -transplantation entgegen und klärt diese ggf. in Kooperation mit der Prüfungs- und der Überwachungskommission. ■



(*) www.baek.de/TB17/PUEK2017